

**Diese Angaben müssen jetzt auf Rechnungen stehen:**

<b>Ordnungsgemäße Rechnung ab 150 € (§ 14 UStG Abs. 4)</b>	<b>Kleinbetragsrechnung bis 150 € brutto (§ 33 UStDV)</b>
Name und Anschrift des leistenden Unternehmens	Name und Anschrift des leistenden Unternehmens
Name und Anschrift des Leistungsempfängers	
Wahlweise die Steuernummer oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Rechnungsausstellers	
Ausstellungsdatum der Rechnung	Ausstellungsdatum der Rechnung
Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung; oder: Zeitpunkt der Vorauszahlung, wenn die Rechnung oder ein Teil davon bereits bezahlt ist	
eine einmalige Rechnungsnummer; die Form bestimmen Sie selbst	
Menge und Bezeichnung der Leistung Lieferung	Menge und Bezeichnung der Leistung Lieferung
Entgelt für die einzelnen Rechnungsposten plus Angabe des angewendeten Mehrwertsteuersatzes	
Netto-Gesamtgehalt; beachten Sie bei Vorauszahlungen: Wurden bereits Rechnungen für Vorauszahlungen ausgestellt, müssen diese Beträge von der Endrechnung abgezogen werden	Brutto-Gesamtentgelt (=Netto-Entgelt + Umsatzsteuerbetrag in einer Summe)
Im Voraus vereinbarte Minderungen (Skonti)	
Der auf das Entgelt entfallende Steuerbetrag; ggf. Hinweis auf Beträge, die von der Steuer befreit sind	Den angewendeten Steuersatz; ggf. Hinweis auf Beträge, die von der Steuer befreit sind

**Tipp:** Geben Sie auf Rechnungen statt der Steuernummer die Umsatzsteuer -Identifikations-Nummer an. So schließen Sie aus, dass Fremde Informationen über Sie und Ihre GmbH beim Finanzamt ausforschen können. Haben Sie noch keine Umsatzsteuer - Identifikationsnummer, sollten Sie diese umgehend beim Bundesamt für Finanzen Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis, Tel.: 06831/456 -0, Internet: [www.bff-online.de](http://www.bff-online.de) beantragen.